

## *Maßnahmen zur Vermietung von Zimmern im Riff Resort*

Im Riff Resort stehen 34 Zimmer zur Vermietung. 12 Doppelzimmer, davon 1 Doppelzimmer behindertengerecht und 18 1-Raum-Ferienwohnungen für 1-2 Personen. Oder 12 2-Raum-Ferienwohnungen und 4 Suiten mit 2 Zimmern für bis zu 4 Personen. Alle Zimmer verfügen über einen TV, eine Sitzecke und ein Bad mit ebenerdiger Dusche. Die Ferienwohnungen haben zusätzlich eine voll ausgestattete Küche integriert. Alle Zimmer sind hell, modern und freundlich eingerichtet und haben eine Größe von 26 qm. Sie verfügen teilweise über einen Balkon oder eine Terrasse.

Als Gast haben Sie die Wahl zwischen Selbstverpflegung, Frühstück oder Halbpension. Das Frühstück wird in einem separaten Frühstücksraum im Riff Resort und das Abendessen im Riff Restaurant angeboten.

### **Check-In:**

Bei Anreise in unserem Haus besteht ab sofort für unsere Gäste **keine Verpflichtung** mehr

- einen tagaktuellen Negativ-Test
- einen Nachweis über eine Impfung gegen COVID-19 oder
- einen Nachweis über die Genesung nach einer COVID-19 Erkrankung

Vorzuweisen.

### **Abstandsregeln:**

In allen Bereichen unseres Hauses helfen wir Ihnen, den Abstand einzuhalten. Dafür wurden Markierungen und Hinweise angebracht und Trennwände aufgestellt. Im Frühstücksraum wurden Tische entfernt und Trennwände gestellt, um einen größeren Abstand zu gewähren. Im Bademantelgang sind Hinweise zur Laufrichtung der Gäste angebracht

Im Rezeptionsbereich sind Sie und unsere Mitarbeiter durch Spuckschutzwände aus Glas getrennt.

Der großzügige Außenbereich des Riff Resort gewährt Ihnen ebenfalls genügend Möglichkeit zum Einhalten der Abstände.

### **Mund-Nasen-Schutz:**

Es besteht im gesamten Haus keine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, außer der Mindestabstand von 1,5 Metern kann nicht eingehalten werden.

Dennoch empfehlen wir Ihnen im Innenbereich, zum Schutz Ihrer und der Gesundheit Ihrer Mitmenschen, das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Gerne können Sie eine Maske an der Rezeption erwerben.

### **Reinigung/Desinfektion:**

Im Eingangsbereich der Rezeption, Am Eingang zum Frühstücksraum und zum Wellnessbereich sowie vor den Tagungsräumen steht ein kontaktloser Desinfektionsmittelpender bereit. Bitte nutzen Sie diesen vor Betreten der Räume.



Der Hygieneplan zur Reinigung der Zimmer wurde den erhöhten Anforderungen der Virenprophylaxe angepasst. Alle eingesetzten Putzmittel sind hochwirksam gegen Viren.

In den Zimmern wird verstärkt darauf geachtet, alle Oberflächen gründlich zu reinigen. Zusätzlich wird noch intensiver als normal üblich gelüftet.

In den Essbereichen der Ferienwohnungen und den Fluren im öffentlichen Bereich wurde eine abwischbare Wandtapete angebracht, die bei Bedarf mit Desinfektionsmittel gereinigt werden kann.

Alle Handläufe und Türklinken, sowie alle weiteren Oberflächen mit Personenkontakt im öffentlichen Bereich werden 2x täglich gereinigt und desinfiziert.

### **Frühstück:**

Gerne können Sie zu Ihrer Übernachtung ein Frühstück buchen. Dieses wird in Form eines Buffets serviert.

Die Anzahl der Tische wurde reduziert, um den vorgegebenen Mindestabstand einzuhalten. Zusätzlich wurden Trennwände aus Glas zwischen den Tischen aufgestellt.

Das Buffet wurde mit einem zusätzlichen Spuckschutz versehen.

Tisch und Stühle werden nach jeder Nutzung durch unser Personal desinfiziert. Der Frühstücksraum und die Trennwände werden einmal täglich, entsprechend den vorgegeben Hygienemaßnahmen, gereinigt.

Bei hohem Aufkommen wählen Sie zwischen 2 Frühstückszeiten. Somit wird das Warten vor oder im Frühstücksraum vermieden.

### **Kontaktlos - Bezahlen & Check-In:**

Gern können Sie bei uns kontaktlos per EC- oder Kreditkarte zahlen. Selbstverständlich reinigen wir nach jeder Nutzung unseren Terminal.

Wünschen Sie einen kontaktlosen Check-In, können Sie uns dies mitteilen. Sie erhalten einen Code für eine Schlüsselbox am Eingang und können sich Ihren Zimmerschlüssel dort entnehmen.

Nach dem Check-Out werden alle Schlüssel gründlich desinfiziert.

### **Öffentliche Toiletten:**

Im Riff Resort befinden sich zwei öffentliche Toiletten. Eine im 1. OG gegenüber des Frühstücksraums und eine im 3. OG neben dem Konferenzraum. Beide werden täglich gereinigt und desinfiziert. Zum Abtrocknen der Hände stehen Papierhandtücher bereit.

### **Wellness:**

Generell besteht im Riff Resort nur für Gäste des Hauses die Möglichkeit Wellnessangebote in Anspruch zu nehmen. Die Terminvergabe erfolgt von den Mitarbeitern der Rezeption.

Durch die zentrale Terminvergabe wird sichergestellt, dass sich möglichst keine Gäste im Wartebereich der Wellnessabteilung befinden. Andernfalls ist der Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten.

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist im gesamten Wellnessbereich verpflichtend.

Die Räume werden nach jeder Anwendung ausgiebig gelüftet und Liegen und Oberflächen mit Personenkontakt desinfiziert. Außerdem werden nach jeder Behandlung Handtücher und Laken gewechselt.

Rasul und Whirlwanne sind nur für maximal 2 Personen des gleichen Hausstandes pro Behandlung buchbar. Kinder unter 14 Jahre zählen dabei entsprechend der sächsischen Coronaschutzverordnung nicht mit. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes entfällt bei diesen Anwendungen.

Die Wellnessmitarbeiter des Hauses sind in allen Maßnahmen geschult und verpflichtet, die geltenden Maßnahmen einzuhalten.

#### **Lüftung:**

Das gesamte Gebäude des Riff Resort verfügt über große Fensterfronten, die zum regelmäßigen Lüften geöffnet werden können. Zum Schutz gegen Insekten wurden an mehreren Fenstern Insektenschutzgitter nachgerüstet. Im Treppenhaus bleiben alle Fenster, sofern es das Wetter zulässt, ganztags gekippt geöffnet. In den Zimmern können Sie selbstständig für ausreichend Luftzirkulation sorgen.

Sollten Sie sich im Freien dennoch besser fühlen, steht Ihnen unser großzügiger Garten mit Liegen und Sitzmöbeln zur Verfügung.

#### **Mitarbeiter:**

Unsere Mitarbeiter sind in den vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen unter Berücksichtigung ihres Arbeits- und Aufgabenbereiches geschult und setzen diese gewissenhaft um.

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sowie das regelmäßige Desinfizieren der Hände ist auch für die Mitarbeiter verpflichtend.

Selbstverständlich darf kein Mitarbeiter mit akuten Symptomen jeglicher Schwere arbeiten.

#### **Beherbergungsverbot:**

Gästen mit akuten Symptomen ist die Beherbergung untersagt, ebenso Gästen, die sich nicht an die Einhaltung der Hygieneschutzmaßnahmen halten. Die Möglichkeit der vorzeitigen Vertragsbeendigung kann in diesem Fall in Anspruch genommen werden.

***Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und hoffen, Ihnen durch unsere Schutzmaßnahmen ein Gefühl der Sicherheit vermitteln zu können!  
Sollte Ihnen, in Zusammenhang mit unseren Vorkehrungen etwas nicht behagen, Sie Fragen oder Wünsche haben, sprechen Sie uns an!***

***Ihr Team vom***